

Parlamentarische Versammlung des Europarates erkennt Holodomor nicht als Völkermord an

28.04.2010

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat eine Resolution zum Gedenken an die im Ergebnis der Hungersnot der Jahre 1932-33 in der Ukraine und anderen Republiken der damaligen Sowjetunion Umgekommenen verabschiedet.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat eine Resolution zum Gedenken an die im Ergebnis der Hungersnot der Jahre 1932-33 in der Ukraine und anderen Republiken der damaligen Sowjetunion Umgekommenen verabschiedet.

Wie **UNIAN** berichtet, stimmten 81 "dafür", vier "dagegen" und drei enthielten sich der Stimme.

Im Dokument heißt es unter anderem, dass der Massenhunger zu einer der tragischsten Seiten in der Geschichte der Völker der ehemaligen Sowjetunion wurde.

"Millionen unschuldiger Leute in Belarus, Kasachstan, Moldova, Russland und der Ukraine, die Teile der Sowjetunion waren, haben ihr Leben im Ergebnis des Massenhungers verloren, welcher von den brutalen und absichtlichen Handlungen und der Politik des sowjetischen Regimes geschaffen wurde", heißt es in der Resolution.

Die Abgeordneten der Versammlung des Europarates wiesen darauf hin, dass in der Ukraine, die am meisten unter der gewaltsamen Kollektivierung gelitten hat, der Holodomor nach einem Entschluss der Werchowna Rada als Genozid anerkannt wurde. Ebenfalls begrüßten sie die Anstrengungen zur Wiederherstellung der historischen Gerechtigkeit, die in den Ländern unternommen werden, deren Einwohner unter dem künstlichen Hunger litten.

Sie riefen ebenfalls die Länder der ehemaligen Sowjetunion dazu auf, ihre Archive zu öffnen und die Historiker dazu gemeinsame Forschungsprogramme umzusetzen. Gleichfalls wiesen die Abgeordneten alle Vorschläge zurück, die eine Anerkennung des Holodomors als Genozid betrafen.

Gestern hatte der Präsident der Ukraine, Wiktor Janukowitsch, vor den Abgeordneten der Versammlung des Europarates erklärt, dass man den Holodomor nicht als Genozid anerkennen kann, da es eine "gemeinsame Tragödie der Staaten war, die zur UdSSR gehörten".

Quelle: [UNIAN](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 256

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.